

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 5

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfang des Jahres	Zahl der A.-G.	Nominalkapital in Millionen Fr.	Anfang des Jahres	Zahl der A.-G.	Nominalkapital in Millionen Fr.
1902	2,056	1,882	1924	8,227	5,693
1910	3,547	2,723	1925	8,670	5,611
1915	5,418	3,778	1926	9,283	5,759
1920	7,070	4,729	1927	9,914	6,014
1921	7,266	5,243	1928	10,637	6,363
1922	7,498	5,667	1929	11,559	7,033
1923	7,710	5,660			

Interessant ist die Feststellung, dass die Zahl der Aktiengesellschaften rascher zugenommen hat als das Aktienkapital. Auf die einzelne Gesellschaft berechnet, ist daher das Aktienkapital kleiner geworden. Es betrug je auf 1. Januar

	Fr.		Fr.
1902	915,400	1925	647,100
1910	767,700	1928	598,200
1915	697,200	1929	608,400
1920	668,900		

Diese Erscheinung lässt sich damit erklären, dass die Aktiengesellschaft immer mehr die allgemeine Unternehmungsform für alle, auch für kleinere Unternehmungen geworden ist. Auch der Einzelunternehmer geht mehr und mehr dazu über, sein Geschäft als Aktiengesellschaft zu betreiben, um einerseits seine Haftung zu beschränken und andererseits wenn möglich noch von anderer Seite Kapital hineinzunehmen. Das Anwachsen der durchschnittlichen Kapitalhöhe im letzten Jahr rührt von den Trustgesellschaften und der Kapitalerhöhung einiger Grossbanken her.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

In Zürich konnte für die Marmorarbeiter ein neuer Tarifvertrag, der bis zum 1. März 1931 dauert, zum Abschluss gebracht werden. Die Mindestansätze für Stundenlöhne wurden in fühlbarer Weise erhöht. Bisher gab es erst nach dreijähriger Anstellung Ferien; in Zukunft hat jeder Arbeiter bereits nach einjähriger Anstellung Anspruch auf zwei Tage Ferien, dann steigend pro Jahr bis auf sechs Tage.

Auch die Pflasterer des Platzes Zürich bekommen einen neuen Arbeitsvertrag. Der Mindeststundenlohn für Pflasterer ist auf Fr. 2.20, für Stosser auf Fr. 1.60 festgesetzt. Neu geregelt wurden ebenfalls die Zuschläge bei auswärtigen Arbeiten. Der Vertrag gilt bis 1. Februar 1931.

Die Steinarbeiter im Tessin waren in den Streik getreten, weil die Unternehmer die Forderungen der Arbeiterschaft auf Erhöhung der Löhne und auf Einführung von Ferien ablehnten. In Betracht kamen rund 500 Mann. Nach einwöchiger Kampfdauer konnte der Streik erfolgreich beendet werden. Es wurde eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Cts. per Stunde erzielt, ferner wurden die Mindeststundenlohnansätze um 5 beziehungsweise 10 Cts. erhöht. Ab 1. April 1930 werden 2 Prozent Feriengeld in die von den Arbeitern zu verwaltende Ferienkasse bezahlt.

In Basel wurde mit dem Malermeisterverband ein neuer Tarif vereinbart, der verschiedene Verbesserungen enthält. Der Mindeststundenlohn wurde wie folgt gestaffelt: im ersten Jahr nach der Lehre Fr. 1.70, im zweiten Fr. 1.75 und im dritten nach der Lehre Fr. 1.77. Ferner werden 2—6 Tage Ferien gewährt. Der Vertrag dauert bis 1. März 1931.

Streikbewegungen der Maurer und Handlanger werden zurzeit in Lausanne und Muri-Gümligen durchgeführt. Der Grund hierfür bildet die Ablehnung der Lohnerhöhungsbegehren durch die Unternehmer. In Lausanne konnte mit einigen Baumeistern eine Verständigung gefunden werden, wonach den Maurern Fr. 1.65 und den Handlangern Fr. 1.35 Stundenlohn bezahlt wird. Bereits sind 150 Mann zu den neuen Bedingungen beschäftigt. Die Arbeitenden liefern 15—20 Prozent ihres Verdienstes zugunsten der Streikenden ab.

Die Tarifbewegung der Holzarbeiter in Luzern konnte durch Abschluss eines Arbeitsvertrages, der am 15. April in Kraft trat, und die Erhöhung des Durchschnittslohnes sowie die Gewährung von Ferien vorsieht, erfolgreich beendet werden.

Textilarbeiter.

Die in der Firma Nüesch, Ullmann & Cie., nunmehr Nuco A.-G., Marbach (Rheintal), beschäftigten Strumpfwirker sind in den Streik getreten. Um Personal nach Marbach zu bekommen, hatte die Firma schöne Versprechungen gemacht, diese dann aber nicht gehalten. Von der Arbeiterschaft wurde die Einlösung der Versprechen verlangt und zugleich Lohnforderungen aufgestellt. Statt aber den berechtigten Begehren zu entsprechen, antwortete die Firma mit Massregelungen. Die Wirker legten hierauf die Arbeit nieder. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dass im Dezember 1928 die « Vereinigten Strumpffabriken A.-G. » in Flawil und St. Gallen bereits den Versuch unternommen hatten, die heutigen Löhne der Wirker zu verschlechtern. Dieser Versuch ist damals dank der entschlossenen Haltung der Wirker kläglich gescheitert, und es ist nur zu hoffen, dass die Arbeiterschaft im Konflikt mit der Marbacher Firma ebenfalls obenausschwingt, denn kein Beispiel wirkt in Unternehmerkreisen so ansteckend wie ein geglückter Lohnabbau.

V. H. T. L.

Die im Chauffeurberuf noch durchweg herrschenden schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen — 16—18stündige Arbeitszeit und durchschnittlicher Tagesverdienst sehr oft unter 10 Franken — veranlassten die organisierten Taxichauffeure in St. Gallen, eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben. Die Grossfirma Citag Taxi A.-G. lehnte den Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes ab mit der Begründung, dass, solange die andern Taxifirmen nicht auch zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen verpflichtet werden, sie ihre Zustimmung nicht geben könne. Die Kleinfirmen wurden nun angefragt, aber mit einer einzigen Ausnahme lehnten sie ebenfalls ab. Den Taxichauffeuren blieb nichts anderes übrig als in den Streik zu treten, nachdem alle Vermittlungsversuche, die von verschiedenen Seiten unternommen wurden, fruchtlos geblieben waren. Dass die Taxiunternehmer es auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen, beweist der Umstand, dass sie unter sich vereinbart haben, bei einer Konventionalstrafe von Fr. 500.— nicht einzeln mit den Streikenden zu unterhandeln, und ebenfalls bei Konventionalstrafe haben sie sich verpflichtet, während zwei Jahren keinen der Streikenden wieder einzustellen.

Aus den Jahresberichten schweiz. Gewerkschaftsverbände.

In einem umfangreichen Bande legt der schweizerische Eisenbahnerverband Rechenschaft ab über seine Tätigkeit im Jahre 1928. In ausführlicher Weise wird über die ausserordentlich umfassende Gewerkschaftsarbeit orientiert, die der Verband leistet. Wir können nur durch einige Stichworte angeben, was in diesem sich über 140 Seiten erstreckenden Abschnitt alles enthalten ist: Die Vertretung des Verbandes in den Behörden, insbesondere den verschiedenen Kommissionen der SBB; die Verhandlungen über die Lohn- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner; Arbeitszeit; Personalversicherung; Massnahmen zur Regelung des Verhältnisses zwischen Bahn und Auto; Rekrutierung und Ausbildung des Personals; Rechtsschutzwesen; Personalfragen der Angestellten bei Privatbahnen und Schifffahrtsunternehmungen usw. 553 Eingaben wurden vom Gewerkschaftsamt an Behörden gerichtet. Ein besonderer Abschnitt ist dem Bildungswesen gewidmet, dem der Verband vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden will; dass es hier bisher an der wünschenswerten Planmässigkeit gefehlt hat, ist vor allem der starken Ueberlastung mit gewerkschaftlichen Aufgaben zuzuschreiben. Auch über die Genossenschaftliche Zentralbank, an der der S. E. V. mit 300,000 Fr. beteiligt ist, orientiert ein spezieller Abschnitt. Die Verbandspresse ist weiter ausgebaut worden. Monatlich erscheint eine Beilage «Die Eisenbahnerfrau».

Der Mitgliederbestand weist eine Abnahme von 36,689 auf 36,129, also um 560 Mitglieder auf. Da das Personal der SBB im vergangenen Jahre um 926 Personen abgebaut wurde, so ist dieser Rückgang leicht erklärlich. Die Betriebsrechnung ergab bei 810,872 Fr. Einnahmen und 652,382 Fr. Ausgaben einen Ueberschuss von 158,490 Fr. Es wurden dem Kampffonds 107,000, dem Unterstützungsfonds 50,000, dem Dispositionsfonds 10,000 und der Ferienheimgenossenschaft 30,000 Franken zugewiesen. Im Anhang sind auch die Berichte und Rechnungen der Unterverbände und der Genossenschaft der Ferienheime schweizerischer Eisenbahner aufgeführt.

Der Textilarbeiterverband erstattet Bericht über die beiden Jahre 1927 und 1928. Die Konjunktur in der Textilindustrie war nicht sehr rosig, was sich in den Arbeitslosenzahlen und in der gehemmten Agitation bemerkbar macht. Die Unternehmungen dagegen haben steigende Reingewinne ausgewiesen. Die beiden Jahre standen «im Zeichen des Kleinkrieges zwischen Kapital und Arbeit». Es wurden über 100 Bewegungen geführt, an denen rund 25,000 Arbeiter beteiligt waren. Der Kartellkonflikt in Basel hat dem Verband eine erhebliche Mitgliedereinbusse gebracht, so dass der Mitgliederbestand 1928 um 20 abnahm, während er 1927 eine Zunahme von 477 aufwies. Ende 1928 zählte der Verband 8586 Mitglieder, wovon 3582 weibliche. Das Verbandsvermögen hat sich um 90,495 Fr. vermehrt, was jedoch ausschliesslich dem Anwachsen des Unterstützungsfonds zu verdanken ist; die allgemeine Kasse hat dagegen für die beiden Jahre mit einem Ausgabenüberschuss von 67,812 Fr. abgeschlossen. Die Arbeitslosenkasse war stark belastet, betrug doch die Zahl der Unterstützungstage 1927 38,365 und 1928 43,257.

Der Jahresbericht des Stickereipersonalverbandes, der auf sein 10jähriges Bestehen zurückblicken kann, muss leider neuerdings eine Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Stickereiindustrie verzeichnen. Dementsprechend ist auch der Mitgliederbestand wiederum etwas zurückgegangen, von 1971 auf 1825. Die bedenklichen Verhältnisse in der Stickerei gehen daraus hervor, dass der Verband an 19,2 Prozent der Mitglieder Arbeitslosenunterstützung gewähren und hierfür 55,504 Fr. aufwenden musste. Der Bericht verbreitet sich im weiteren über die misslichen Arbeitsbedingungen in

der Stickereiindustrie, die natürlich nur durch eine bessere Organisation der Arbeiterschaft gebessert werden kann. Die allgemeine Kasse weist einen bescheidenen Ueberschuss und eine Vermögensvermehrung auf 70,812 Fr. auf.

Der Plattstichweberverband hat in seinem Bericht dieselben Klagen anzustimmen wie das Stickereipersonal. Nur ein kleiner Teil der Weber war sozusagen das ganze Jahr beschäftigt. Es ist daher begreiflich, dass die Arbeitslosenkasse das grosse Sorgenkind des Verbandes ist. Die Kasse musste im Berichtsjahre an 233 Bezüger 13,865 Fr. statutarische Arbeitslosenunterstützung ausrichten. Im letzten Jahre wurde eine Sanierungsaktion eingeleitet mit Hilfe der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände, welche das Defizit für 2 Jahre übernehmen unter der Bedingung, dass innert dieser Zeit durch Anschluss an einen grösseren Verband oder durch Anpassung der Beiträge an die Auszahlungen eine endgültige Sanierung erfolgt. Der Mitgliederbestand ist von 577 auf 508 zurückgegangen. Immerhin ist es erfreulich, zu sehen, wie selbst unter derart misslichen Verhältnissen die Gewerkschaftskollegen den Mut nicht sinken lassen, sondern für ihre Organisation das Möglichste tun.

Delegiertenversammlungen schweizerischer Verbände.

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Plattstichweberverbandes fand am 7. April in St. Gallen statt. Als Gäste waren Vertreter des Gewerkschaftsbundes, des Textilarbeiterverbandes, des Seidenweberverbandes und des Handstickerverbandes erschienen. Die Verbandstagung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Sanierung der Arbeitslosenkasse, die infolge der dauernd schlechten Lage des Arbeitsmarktes mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Diskussion lag ein Statutenentwurf zugrunde, der die teilweise Wiedervereinigung mit dem Textilarbeiterverband in Aussicht nimmt. Dem Gewerkschaftsbund und dem Textilarbeiterverband wurde der Dank für die bisherige Mitarbeit und Hilfeleistung ausgesprochen. Die Delegiertenversammlung beschloss einstimmig, den Zentralvorstand mit der Ausarbeitung eines Projekts über den Anschluss an den Textilarbeiterverband zusammen mit dessen Vertretern sowie eines andern Projekts betreffend die Sanierung ohne Fusion mit einem andern Verband zu beauftragen. Beide Vorlagen sind dann einer Urabstimmung zu unterbreiten.

Am 20. und 21. April fand in Aarau die Delegiertenversammlung des Textilarbeiterverbandes statt. Sie war von 104 Delegierten aus 71 Sektionen besetzt. Verbandsbericht und Rechnungen wurden genehmigt. Zürich wurde wiederum als Verbandssitz bestimmt, und sämtliche Wahlen wurden im Sinne der Bestätigung erledigt. Ein Sektionsantrag auf Herabsetzung der Verbandsbeiträge wurde mit grossem Mehr abgelehnt. Verschiedene Beschlüsse betreffen die Fürsorge für ältere Mitglieder. Es soll in Zukunft ein Mitglied nach Erreichung des 65. Altersjahres berechtigt sein, die ihm zustehende Sterbeunterstützung als Altersunterstützung zu beziehen. Ferner wurde beschlossen, dass Mitglieder, die das 60. Altersjahr erreicht haben, mindestens 25 Jahre organisiert und 1000 volle Verbandsbeiträge bezahlt haben, von der Beitragspflicht befreit werden können, ohne ihre Rechte zu verlieren. Ein Antrag auf Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung wurde dem Vorstand zur Weiterleitung an den Gewerkschaftsbund überwiesen. Für die Einführung von Ferien soll eine lebhaftere Aktion eingeleitet werden. Auch die Werbearbeit unter den Jugendlichen soll intensiver werden. Zu diesem Zweck soll beim Gewerkschaftsbund angeregt werden, die lokalen Gewerkschafts-

kartelle möchten lokale gewerkschaftliche Jugendgruppen bilden. Ein weiterer Antrag beauftragt den Zentralvorstand, ein Verbot der Verwendung von verheirateten Frauen bei Ueberzeit- und Schichtarbeit zu erwirken. In zwei Resolutionen, die einhellig Annahme fanden, werden die Mitglieder aufgefordert, die Petition für das Frauenstimmrecht energisch zu unterstützen und am 12. Mai der Branntweininitiative zuzustimmen.

Sozialpolitik.

Unfallversicherung.

(Mitget.) Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt beschäftigte sich an seiner letzten Tagung (vom 21. Februar 1929) mit dem Verzeichnis der von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossenen aussergewöhnlichen Gefahren (Art. 67, letzter Satz, des Unfallversicherungsgesetzes). Bei seinem neuen Beschluss liess sich der Verwaltungsrat der Suva von folgenden Ueberlegungen leiten. Es ist einerseits wünschbar, dass sich die soziale Unfallversicherung möglichst vollständig auf alle Unfälle erstrecke, mit Ausnahme derjenigen, die sich zufolge von strafwürdigen oder unmoralischen Handlungen ereignen. Andererseits ist es billig, dass die Versicherten, welche sich freiwillig gewissen aussergewöhnlichen Gefahren aussetzen, eine besondere Prämie für die Deckung dieser Risiken bezahlen, damit die letztern nicht erhöhend auf die Prämien der Gesamtheit der Versicherten wirken. Die gegenwärtig geltenden Gesetzesbestimmungen gestatten leider eine Lösung in dieser Richtung nicht. Es hat deshalb der Verwaltungsrat beschlossen, es sei dem Bundesrate im gegebenen Zeitpunkte eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes zu beantragen, die eine solche Lösung ermöglichen wird.

Da diese Gesetzesrevision voraussichtlich in nächster Zeit nicht zu erlangen sein wird, hat der Verwaltungsrat für die Zwischenzeit eine vorläufige Lösung in dem Sinne getroffen, dass auf dem bisherigen Verzeichnisse der von der Versicherung ausgeschlossenen Gefahren (vom 30. Mai 1923) eine Reihe von Risiken gestrichen worden sind. Der neue (interimistische) Beschluss betreffend die ausgeschlossenen Risiken hat folgenden Wortlaut:

A.

In Ausführung von Art. 67, letzter Satz, des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 werden von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossen:

I. Folgende aussergewöhnliche Gefahren:

1. Der ausländische Militärdienst.
2. Die Beteiligung an Raufereien und Schlägereien zwischen zwei oder mehr Personen, es sei denn nachgewiesen, dass der Versicherte, ohne vorher am Streite beteiligt gewesen zu sein, selber durch die am Streite Beteiligten angegriffen worden ist oder bei Hilfeleistung verletzt worden ist.
3. Die Gefahren, denen sich der Versicherte dadurch aussetzt, dass er andere stark provoziert.
4. Widersetzlichkeit gegenüber den mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrauten Organen. Die Teilnahme und die beabsichtigte Anwesenheit bei Unruhen oder an Versammlungen, die von der zuständigen Behörde verboten worden sind.
5. Vergehenshandlungen.